

## **Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person**

### **Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung:**

Deutscher Motoryachtverband e.V.  
Winfried Röcker (Präsident), Gisbert König (1. Vizepräsident), Uwe Töben (2. Vizepräsident und Schatzmeister)  
Vinckeufer 12-14  
47119 Duisburg  
[info@dmyv.de](mailto:info@dmyv.de)

### **Datenschutzbeauftragter:**

Wolfgang Bleser  
Vinckeufer 12-14  
47119 Duisburg  
[datenschutz@dmyv.de](mailto:datenschutz@dmyv.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des von dem Betroffenen gestellten Antrags und ausschließlich zum Zwecke der Zulassung zur Prüfung zum Erwerb eines Befähigungsnachweises, zu deren Organisation und Durchführung sowie zur Erteilung der Fahrerlaubnis, auch ohne Prüfung (Umschreibung) bzw. Ausstellung des Befähigungsnachweises oder einer Ersatzausfertigung.

### **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch den Verantwortlichen (Deutscher Motoryachtverband e.V., Vinckeufer 12-14, 47119 Duisburg) bzw. durch die mit der Prüfung beauftragten Prüfungsausschüsse. Der Druck und Versand des Sportbootführerscheins wird durch die Bundesdruckerei, Kommandantenstraße 18, 10969 Berlin, vorgenommen. Zu diesem Zweck werden an die Bundesdruckerei folgende Daten übermittelt: Name, Vorname, Straße, Wohnort, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Unterschrift, Lichtbild, die jeweils vergebene Zertifikatsnummer, Führerscheinart bzw. Geltungsbereich, Ausgabedatum, Erstausstellung(en), gegebenenfalls erteilte Auflagen (z.B. Seh- und/oder Hörhilfe) sowie die ausgebende Stelle. Dieselben Daten werden ferner in dem nach § 17 Sportbootführerscheinverordnung bzw. nach § 14 Sportseeschifferscheinverordnung zu führenden zentralen Verzeichnis gespeichert, welches im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur durch die beliebigen Verbände Deutscher Motoryachtverband e.V. und Deutscher Segler-Verband e.V (Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg) vorgehalten wird. Eine darüber hinausgehende Weitergabe findet nur im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung hierzu statt. Die Weitergabe in ein Drittland erfolgt nicht.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der jeweils nach den entsprechenden Verordnungen und Richtlinien für die einzelnen Befähigungsnachweise bestehenden Aufbewahrungsfristen und Wegfall des vorgenannten Zwecks ordnungsgemäß vernichtet. Dies betrifft jedoch nur die nicht elektronischen Daten, d.h. den unterschriebenen Antrag mit den eingereichten Unterlagen (ärztliches Zeugnis, Kopie des Kraftfahrzeugführerscheins oder des behördlichen Führungszeugnisses, Lichtbild, Nachweise über Seemeilen, Kopie(n) der Sportbootführerscheine, Befähigungsnachweis(e) und sonstige Prüfungszeugnisse. Für die jeweiligen Befähigungsnachweise gelten folgende Aufbewahrungsfristen: Sportbootführerschein 14 Monate; Sportküstenschifferschein, Fachkundenachweis und Funkzeugnisse jeweils zwei Jahre. Die erforderlichen elektronischen Daten werden gemäß § 147 Abgabenordnung zehn Jahre aufbewahrt. Die Daten, die im Auftrag des Bundes in dem zentralen Verzeichnis gespeichert sind, werden nicht gelöscht.

### **Rechte des Betroffenen**

Als Betroffener haben Sie neben dem Recht auf Auskunft über die beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten auch das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Ferner können Sie der Verarbeitung widersprechen sowie die Einwilligung zur Verarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin).

### **Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten**

Der Erwerb eines Befähigungsnachweises ist bei Nichtbereitstellung (Nichtfreigabe zur Verarbeitung oder Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung) Ihrer Daten nicht möglich.